

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

55. SONDERNUMMER

Studienjahr 2009/10

Ausgegeben am 15. 9. 2010

47.a Stück

Gründungserklärung „Zentrum Antike“

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3,
8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Gründungserklärung „Zentrum Antike“

1.1 Einleitung

1.1.1 Gründungsgeschichte und Selbstverständnis

Die Erforschung und Lehre der klassischen antiken Kulturen (griechisch-römischer Kulturkreis einschließlich Randkulturen im Mittelmeerraum, Mitteleuropa und dem nahen Orient) an der Karl-Franzens-Universität weist mit der Ausbildung von drei eigenständigen Instituten für Klassische Philologie, Alte Geschichte und Archäologie bereits im 19. Jahrhundert eine lange, ungebrochene und erfolgreiche Tradition auf. Im Rahmen der modernen Universitätsstruktur mit der gewünschten und notwendigen Ausbildung von Studierenden nach den Vorgaben des Bologna-Prozesses in Hinblick auf vielseitige Verwendbarkeit des Gelernten und Flexibilität – auch im Hinblick auf einen erleichterten Fachwechsel im Studiengang von Bachelor-, Master und Doktoratsstudium – sowie eine stärkere Koordination des Lehrangebotes verwandter und einander engst berührender Studienfächer ist allerdings nunmehr international eine verstärkte Hinwendung zu einer ganzheitlichen Sicht der Klassischen Antike in der Forschung und Lehre zu beobachten und anzustreben.

Das „Zentrum Antike“ versteht sich als gemeinsame Plattform der Institute für Klassische Philologie, Alte Geschichte und Altertumskunde sowie Archäologie unter erwünschter möglicher Einbeziehung von Angehörigen weiterer Lehr- und Forschungseinheiten bzw. Fachrichtungen an der Geisteswissenschaft und auch anderer Fakultäten (wie etwa Rechtsgeschichte und Römisches Recht, Bibelwissenschaften, antike Philosophie, Religionswissenschaft) der Karl-Franzens-Universität Graz, die sich mit den antiken Kulturen Europas und des Mittelmeerraumes beschäftigen. Mit der Akzentuierung der interdisziplinären Durchführung von Forschung und Lehre zur Antike und ihrer Rezeption soll das Zentrum zur Profilbildung der Geisteswissenschaftlichen Fakultät beitragen. Von ihm sollen neue Impulse für die Konzeption und Entwicklung von Forschungsvorhaben im Bereich der Geisteswissenschaften in Vernetzung mit nahestehenden Fächern anderer Fakultäten ausgehen, insbesondere für:

- (a) Entwicklung und Durchführung gemeinsamer, fächerübergreifender Forschungen, insbesondere im Forschungsschwerpunkt „Kultur- und Deutungsgeschichte Europas“
- (b) Entwicklung und Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen
- (c) Kooperation mit Institutionen inner- und außerhalb der Karl-Franzens-Universität
- (d) Koordination von Lehre und Konzeption fächerübergreifender Lehrveranstaltungen
- (e) Projektentwicklung für und Unterstützung von HabilitandInnen, DissertantInnen und andere NachwuchsforscherInnen

1.1.2 Name und Bezeichnung

„Zentrum Antike“, Akronym: ZAnt

1.2 Gegenstand

1.2.1 Ziele und Aufgabenbereiche

- (a) Förderung, Ausbau und Koordination von Forschung und Lehre zur griechisch-römischen Antike und ihrer Randkulturen sowie der Antikenrezeption
- (b) Konzipierung und Durchführung von fächerübergreifenden Projekten (gemeinsam mit inner- und außeruniversitären Partnerinstitutionen; insbesondere in Hinblick auf fächerübergreifende Projekte)
- (c) Betreuung und Ausbau einer adäquaten forschungsbezogenen Struktur (insbesondere für Drittmittelforschung)
- (d) Akquisition und Sicherung von Ressourcen für den Wissenschaftsstandort Graz durch Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb bei der Bewerbung um Forschungsmittel
- (d) internationale und nationale wissenschaftliche Netzwerkbildung
- (e) DoktorandInnenbetreuung und Nachwuchsförderung
- (f) Konzipierung und Organisation von wissenschaftlichen Veranstaltungen und Informationsveranstaltungen wie Workshops, Symposien, Kongressen, Gastvorträgen, Ringvorlesungen und anderen Veranstaltungen
- (g) Aufbau digitaler und analoger Archive, Herausgabe von Websites (Forschungsdatenbanken) und Printpublikationen zur Förderung der vernetzten Kenntnis der Antike im Gesamten
- (h) Öffentlichkeitsinformation (Websites, Vorträge, Führungen, Printmedien)

1.2.2 Grundlegende Arbeits- und Forschungsfelder

Arbeitsgebiet ist prinzipiell die gesamte griechisch-römische Antike einschließlich ihrer unmittelbaren zeitlichen, räumlichen und entwicklungsgeschichtlichen Vorgänger (Bronze- und eisenzeitliche Kulturen) und Nachfolger (Byzantinisches Reich, mitteleuropäisches Frühmittelalter) im Bereich des Mittelmeerraumes, des Nahen Ostens und Mitteleuropas vom 3./2. Jahrtausend v. bis in das späte 1. Jahrtausend n.Chr. mit Schwerpunkt auf der eigentlichen Klassischen Antike (2. Drittel 1. Jahrtausend v. bis Mitte 1. Jahrtausend n.Chr.), in der sich die Grundlagen des europäisch abendländischen Denkens, der zivilisatorischen Errungenschaften und des Kunstschaffens ausgeformt haben.

Innerhalb dieses Rahmens fallen insbesondere Lehr- und Forschungsinhalte in den Arbeitsbereich des „Zentrums Antike“, wo die Erklärung von politischen, historischen, gesellschaftlichen, religiösen, künstlerischen, juristischen und anderen Phänomenen, Abläufen und Prozessen sowie der Alltagssachkultur durch die Verbindung von schriftlichen (Literatur, Inschriften) mit materiellen Quellen als besonders notwendig und aussichtsreich erscheint und die einzelnen Spezialdisziplinen aus sich heraus betrachtet oft unvollständige Erklärungsmodelle bieten.

Die Entwicklung bzw. das Wieder-Finden einer gemeinsamen Methodik ist auch forschungsstrategisch und lehrtechnisch von höchstem Interesse.

1.2.3 Beispielhafte Arbeitsgebiete

Als besondere Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit kommen beispielhaft in Frage:

- (a) Entwicklung und Ausformung der attischen Demokratie im 5. Jh. v.Chr. als Gesamtphänomen und Gesellschaftsform einschließlich der künstlerischen Ausformung und wissenschaftlichen Entwicklung
- (b) Strukturelle Konstanz versus Veränderung im Ostalpen-Donau-Raum sowohl im Zuge der Eingliederung in das Imperium Romanum als auch der frühmittelalterlichen Staatenbildung (z.B. Beeinflussung grundsätzlicher Lebensbedingungen durch Klima, Bevölkerungs- und Gesellschaftsstruktur, Wirtschaft, Verkehr) und Herausarbeitung von allgemeinen und kulturellen Konstanten und Brüchen.
- (c) Zusammenschau und Auswertung wirtschaftsgeschichtlicher Quellen im Imperium Romanum: Produktion, Distribution, Planung, staatliche Vorsorge, privatwirtschaftliche Strukturen, Arbeitsteiligkeit und Abstimmung mit anderen Betriebsstätten; Bevorratung
- (d) Römische Reichsideologie und Kaiserkult als gesellschaftliche Norm und ihr Verhältnis zu persönlicher Religiosität
- (e) antike Musikgeschichte
- (f) Erstellung und Fortführung einer umfassenden Bibliographie zur Antike im Raum des heutigen Österreich
- (g) Antikenrezeption und Neulatein, besonders im Raum der Steiermark (z.B.: Ausstattung Schloss Eggenberg; Grazer Jesuitenuniversität)
- (h) kommentierte Textedition der Fragmente der griechischen Historiker, bes. Teilbereich Literaturgeschichtsschreibung

1.2.4 Forschungs- und Lehrinstrumente

- (a) Konkrete Forschungsprojekte mit Einsatz von ForscherInnen sowohl aus dem Personalstand der Partnerinstitute als auch DiplomandInnen, DissertantInnen, JungakademikerInnen als ProjektmitarbeiterInnen (auch Drittmittel)
- (b) Gastvorträge, Symposien, Workshops und andere wissenschaftliche Veranstaltungen
- (c) Einrichtung eines Doktoratsprogrammes
- (d) Fächerübergreifende Ringvorlesungen
- (e) Studierenden-Workshops
- (f) Herausgabe elektronischer und gedruckter Publikationen
- (g) Vernetzung vorhandener Forschungsressourcen (Bibliotheken etc.)

1.3 Kooperation in Forschung und Lehre

1.3.1 Kerninstitute

Institut für Alte Geschichte und Altertumskunde

Institut für Archäologie

Institut für Klassische Philologie

1.3.2 Inneruniversitäre Projektkooperationen

Auf Projektebene sind Kooperationen mit Instituten und Zentren aller Fakultäten geplant, insbesondere dem:

Institut für alttestamentliche Bibelwissenschaft

Institut für neutestamentliche Bibelwissenschaft

Institut für Römisches Recht, Antike Rechtsgeschichte und Neuere
Privatrechtsgeschichte

Institut für Philosophie

Institut für Volkskunde und Kulturanthropologie

Institut für Geografie und Raumforschung

Institut für Erdwissenschaften

[Wegener Zentrum für Klima und Globalen Wandel](#)

Zentraler Informatikdienst

Zentrum für Kulturwissenschaften

Zentrum für Informationsmodellierung

1.3.3 Kooperationen mit auswärtigen Institutionen (erweiterbare Liste)

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Ägyptologische Forschungsstätte für
Kulturwissenschaft

Burgenländisches Landesmuseum Eisenstadt

Gesellschaft zur Pflege der wissenschaftlichen Beziehungen mit Südosteuropa

Grazer Morgenländische Gesellschaft

Narodnij Muzej Ljubljana

Österreichisches Archäologisches Institut

Österreichische Humanistische Gesellschaft

Österreichische Olympische Akademie

Österreichische Urania für Steiermark

Pädagogische Institute des Bundes

Slowenische Akademie der Wissenschaften (Ljubljana), Archäologisches Institut

Steiermärkisches Landesmuseum Joanneum

Universität Basel, Seminar für Klassische Philologie

Universität Freiburg, Seminar für Klassische Philologie

Universität Göttingen, Seminar für Klassische Philologie und Althistorisches Seminar

Universität Klagenfurt, Institut für Alte Geschichte

Universität Innsbruck, Institut für Sprachen und Literaturen, Bereich Gräzistik und
Latinistik

Universität Regensburg, Lehrstuhl für Alte Geschichte

Universität Salzburg, Interfakultärer Fachbereich Gerichtsmedizin und forensische
Neuropsychiatrie

Veterinärmedizinische Universität Wien, Abteilung Historische Anatomie und
Arbeitsgruppe für Archäozoologie
Volkshochschule Graz

1.4.1 Rechtsform und institutionelle Zuordnung

Das Rektorat richtet das „Zentrum Antike“ als fakultäres Zentrum der Geisteswissenschaftlichen Fakultät gemäß § 15 Organisationsplans der Karl-Franzens-Universität idgF ein.

Hinsichtlich der Indikatoren des Indikatorenbudgets und der Zielvereinbarungen werden die Leistungen (inkl. Drittmittel) des „Zentrum Antike“ dem Wissenschaftszweig *Geschichte* der Geisteswissenschaftlichen Fakultät zugerechnet.

Das Zentrum wird durch eine/n bevollmächtigte/n Leiterin/Leiter repräsentiert.

1.4.2 Struktur und Leistungen

Leiterin/Leiter

Die wissenschaftliche und geschäftsführende Leitung sowie die Außenvertretung des Zentrums obliegt der/dem LeiterIn. Zur Wahrnehmung der damit verbundenen Rechte und Pflichten erteilt der Rektor der/dem LeiterIn des Zentrums eine Bevollmächtigung gem. § 28 UG in folgendem Umfang:

- (1) Erwerb von Vermögen und Rechten durch den Abschluss von unentgeltlichen Rechtsgeschäften
- (2) Entgegennahme von Förderungen anderer Rechtsträger
- (3) Abschluss von Verträgen über die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten, soweit sie der wissenschaftlichen Forschung dienen
- (4) Gebrauch von Vermögen und Rechten, die aus Rechtsgeschäften gemäß Zahl 1 bis 3 erworben werden, zur Erfüllung der Zwecke des „Zentrums Antike“.

Diese Bevollmächtigung wird gesondert schriftlich ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der Universität Graz veröffentlicht. Die Vorschriften der Bevollmächtigungs-Richtlinie idgF kommen zur Anwendung, § 27 des UG 2002 gilt sinngemäß.

Stellvertreterin/Stellvertreter

Das Rektorat bestellt auf Vorschlag der Leiterin/des Leiters des Zentrums eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter. Diese/Dieser vertritt im Falle der längerfristigen Verhinderung der Leiterin/des Leiters das Zentrum bis zur Bestellung einer/eines interimistischen bzw. neuen Leiterin/Leiters.

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ausschließlich am „Zentrum Antike“ angestellt sind, sind diesem dienstzugeteilt und der Leiterin/dem Leiter gegenüber weisungsgebunden, die/der die Dienst- und Fachaufsicht ausübt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an vom „Zentrum Antike“ gemäß §§ 26/28 UG 2002 durchgeführten Projekten sind im Rahmen ihrer Tätigkeit dem „Zentrum Antike“ zugeordnet und dem Leiter/der Leiterin gegenüber weisungsgebunden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des „Zentrums Antike“, die kooperierenden Einheiten innerhalb der KFUG angehören („Stammpersonal“), verbleiben im Rahmen ihrer Dienstpflichten in Forschung und Lehre den jeweiligen Stamminstituten der KFUG zugeordnet und den jeweiligen Leitern/Leiterinnen der akademischen Einheiten bzw. der Organisationseinheiten gegenüber weisungsgebunden. Forschungsleistungen des Stammpersonals am „Zentrum Antike“ bedürfen einer zustimmenden Vereinbarung zwischen dem/der Dienstvorgesetzten am Stamminstitut und dem Leiter/der Leiterin des „Zentrums Antike“ und den betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es ist dabei der prozentuelle Anteil der Arbeitszeit zu vereinbaren, der für Forschung am „Zentrum Antike“ verwendbar ist.

Beirat

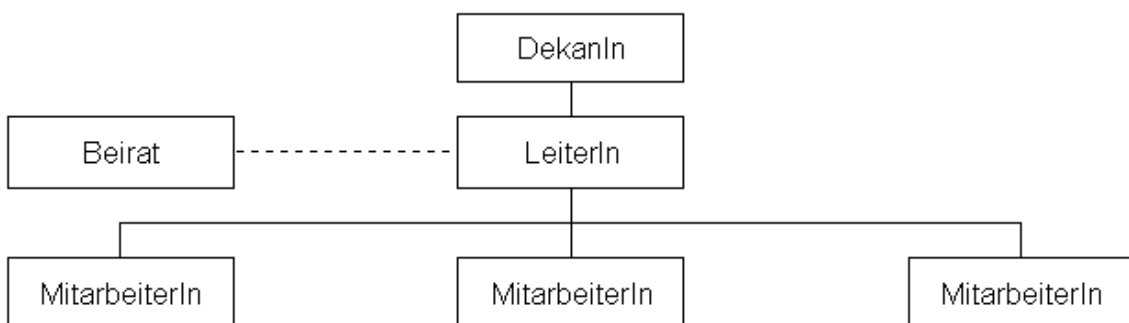
Zur Unterstützung des „Zentrums Antike“ wird ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet, dem möglichst jeweils eine externe renommierte Persönlichkeit aus den Fachbereichen Alte Geschichte, Archäologie und Klassische Philologie oder engverwandten Fachbereichen angehören. Dessen Aufgaben sind

- (a) die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Ziele und der strategischen Positionierung des Zentrums im nationalen und internationalen Umfeld sowie
- (b) die Pflege von nationalen und internationalen Forschungsnetzungen und Kooperationen mit einschlägigen Forschungseinrichtungen zu fördern.

Der Beirat steht der Leiterin/dem Leiter des Zentrums gemäß § 15 (2) Organisationsplan der Universität Graz als beratendes Gremium zur Seite. Die Bestellung der ständigen Beiräte erfolgt gemäß § 15 (2) Organisationsplan der Universität Graz durch die Rektorin/den Rektor.

1.4.3 Organisation

Organigramm



Zielvereinbarungen

Der Leiterin/Dem Leiter des „Zentrums Antike“ obliegt der Abschluss von Zielvereinbarungen mit der Dekanin/dem Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät.

Berichtslegung

Der/die LeiterIn des Zentrums ist der Rektorin/dem Rektor und der Dekanin/dem Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät zur jährlichen Berichtslegung bis spätestens 1. Oktober entsprechend den in den Zielvereinbarungen vereinbarten Richtlinien verpflichtet.

Arbeitsstruktur

Die Arbeitsweise am Zentrum ist in Forschung und Entwicklung vorwiegend projektorientiert. Das bedeutet, es werden, auch in Kooperation mit inner- und außerfakultären Projektpartnern, Projekte entwickelt und durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden in die Lehrangebote der Studien Alte Geschichte, Archäologie sowie Griechische und Lateinische Philologie reintegriert.

Servicierung und Kostenersätze

Für die Inanspruchnahme von Personal und Sachmitteln der Universität Graz zur Durchführung der Vorhaben gemäß §§ 26-28 UG am Zentrum ist ein Kostenersatz nach den Vorschriften der Kostenersatzrichtlinie für Vorhaben nach §§ 26 - 28 UG idgF zu leisten.

Kosten für Leistungen, die von der Universität Graz standardmäßig gedeckt werden, aber welche vom Zentrum selbst erbracht werden, kommen dabei zum Abzug.

Alle Zuschüsse an das Zentrum sind im Rahmen der Zielvereinbarungen zwischen dem/der LeiterIn des Zentrums und der Dekanin/dem Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät gesondert zu vereinbaren.

Leistungen des Zentrums für die Universität Graz und die finanzielle Bedeckung der dadurch dem Zentrum entstandenen Kosten sind im Wege der Zielvereinbarung zu spezifizieren.

Die Universität Graz behält sich vor, im Falle einer budgetären Unterdeckung durch fehlende oder zu geringe Einnahmen des Zentrums für die Abdeckung von offenen Verbindlichkeiten des Zentrums sämtliches diesem zugeordnete Vermögen/Kapital oder die nach den Bestimmungen des UG geeigneten Deckungsfonds heranzuziehen.

Der/die LeiterIn des Zentrums hat im Falle einer budgetären Unterdeckung der Dekanin/dem Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät unverzüglich ein Sanierungskonzept und/oder Art und Weise der Abdeckung vorzulegen.

Drittmittel

Drittmittel sind für Zwecke des Zentrums zu verwenden, sofern keine Zweckwidmung vorliegt (Vorhaben gemäß § 28 UG).

1.4.4 Evaluierung

Das „Zentrum Antike“ unterliegt in vollem Umfang den Qualitätsmanagement-Richtlinien der Universität Graz. Die erste Evaluierung des Zentrums erfolgt am Ende des dritten Jahres nach dessen Einrichtung, in der Folge sodann alle fünf Jahre.

Sollte eine Evaluierung zu einem negativen Ergebnis führen, entscheidet die Rektorin/der Rektor im Einvernehmen mit der Dekanin/dem Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät über den Weiterbestand des Zentrums.

1.5 Inkrafttreten

Die Gründung wurde am 2.9.2010 vom Rektorat beschlossen.

Die Gründungserklärung tritt am Tage nach der Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft.